

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0296/2018/BV

Datum:
03.09.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht der Kinderbeauftragten
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Frau Annette Hügler, Kinderbeauftragte in der
Weststadt, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Anhörung von Frau Annette Hügler, Kinderbeauftragte in der Weststadt, oder Stellvertretung als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. Die entsprechende Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. Oktober 2017 dahingehend ergänzt, dass die Kinderbeauftragten alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit berichten.

Der Bericht ist für die Sitzung des Gemeinderates am 05. Oktober 2018 vorgesehen. Frau Annette Hügler oder Stellvertretung soll daher gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung gehört werden. Mit Frau Hügler wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner